

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kompensationsleistungen für Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bzw. mit welchem CO₂-Rechner berechnet die Landesregierung die Höhe der THG-Emissionen für Flugreisen der Regierungsmitglieder und der Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg?
2. Wie bzw. mit welchem CO₂-Rechner berechnet die Klimaschutzstiftung die Höhe der THG-Emissionen für Flugreisen?
3. Welche Unterschiede bei den erzeugten Treibhausgasemissionen ergeben sich zum Beispiel bei Flügen von Stuttgart nach Berlin oder von Stuttgart nach San Francisco?
4. Wie kompensiert die Landesregierung ihre Flugreisen?
5. Wie kompensiert die Klimaschutzstiftung die Flugreisen?
6. Wie hoch war bzw. ist die Kompensationsleistung für eine Tonne CO₂ für Flugreisen durch die Landesregierung?
7. Wie hoch war bzw. ist die Kompensationsleistung für eine Tonne CO₂ für Flugreisen bei der Zertifikate-Vermittlung durch die Klimaschutzstiftung?

20.2.2023

Gruber SPD

Begründung

Der Umgang mit Kompensationen für Flugreisen und CO₂-intensive Prozesse bei Unternehmen macht derzeit Schlagzeilen. Die Wochenzeitung „Die ZEIT“ titelte „der große Klimabetrug“. Ein Großteil der Maßnahmen, die gegen Kompensationszahlungen ergriffen werden, seien trotz Zertifizierung nicht nur unter Klimaschutzgesichtspunkten äußerst zweifelhaft, bspw. bei angeblich vermiedener Abholzung von Wäldern, die bei genauerem Nachfragen gar niemand abholzen wollte.

Dem voraus geht die Berechnung des Umfangs der getätigten Flugreisen, die je nach Modellannahmen zu verschiedenen Ergebnissen kommt, wie man leicht mittels Nutzung von im Internet verfügbaren Kalkulationsprogrammen überprüfen kann, sodass Fluggesellschaften und Klimaschutzorganisationen für denselben Flug verschiedene Angaben machen zur Höhe der dadurch verursachten THG-Emissionen.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. März 2023 Nr. UM2-0141.5-32/16/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bzw. mit welchem CO₂-Rechner berechnet die Landesregierung die Höhe der THG-Emissionen für Flugreisen der Regierungsmitglieder und der Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg?

Nach § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz sind die obersten Dienstbehörden verpflichtet, zum Klimaausgleich für dienstlich veranlasste Flugreisen von Mitgliedern der Landesregierung und Bediensteten der Landesministerien sowie der jeweiligen nachgeordneten Behörden jährliche Ausgleichszahlungen auf der Grundlage der bestehenden Entscheidungen der Landesregierung zu leisten. Gleiches gilt für die staatlichen Hochschulen. Bei Flügen, die bei Projekten staatlicher Hochschulen aus Drittmitteln bezahlt werden, fällt eine Ausgleichszahlung an, sofern Vorgaben der Drittmittelgeber einer entsprechenden Verwendung nicht entgegenstehen.

Die Ministerien und nachgeordnete Behörden einschließlich Hochschulen sind gehalten, den im Internet eingestellten Rechner der atmosfair gGmbH – <https://www.atmosfair.de/de/kompensieren/> – für die Ermittlung der Klimaabgabe auf Flugreisen zu nutzen.

2. Wie bzw. mit welchem CO₂-Rechner berechnet die Klimaschutzstiftung die Höhe der THG-Emissionen für Flugreisen?

Flugreisen sind standardmäßig Teil der Treibhausgasbilanzierung eines Unternehmens bzw. einer Organisation. Diese THG-Emissionen werden von den Unternehmen bzw. Organisationen zum Großteil auf Grundlage des international anerkannten Standards Greenhouse Gas (GHG) Protocol selbst bilanziert und das Ergebnis der Bilanzierung an die Klimaschutzstiftung (KSS) gemeldet.

Außerdem stellt die KSS für Endverbraucherinnen und -verbraucher, die ihre privaten Flugreisen kompensieren möchten, auf ihrer Website den Flugrechner der myclimate gGmbH zur Verfügung. Die gesamte Berechnungslogik, Systemgrenzen und verwendeten Emissionsfaktoren sind auf der Website von myclimate öffentlich einsehbar – <https://de.myclimate.org/de/>.

Um Einheitlichkeit zu dem von Landesseite zur Berechnung der Flugemissionen zugrunde gelegten Flugrechner von atmosfair herzustellen, hat die Klimaschutzstiftung ihrem Stiftungsrat im Umlaufverfahren Ende 2022 ausführlich über Handlungsoptionen bezüglich eines Rechnerwechsels berichtet. Über einen etwaigen Wechsel wird der Stiftungsrat voraussichtlich in seiner Sitzung im April 2023 entscheiden.

3. Welche Unterschiede bei den erzeugten Treibhausgasemissionen ergeben sich zum Beispiel bei Flügen von Stuttgart nach Berlin oder von Stuttgart nach San Francisco?

Die folgenden Berechnungen beziehen sich jeweils auf Flüge in der Economy Class:

Stuttgart (STR) – Berlin (BER): 0,149 t CO₂e (myclimate)

Stuttgart (STR) – Berlin (BER): 0,132 t CO₂e (atmosfair)

Stuttgart (STR) – San Francisco (SFO): 1,5 t CO₂e (myclimate)

Stuttgart (STR) – San Francisco (SFO): 2,42 t CO₂e (atmosfair)

4. Wie kompensiert die Landesregierung ihre Flugreisen?

Grundlage für die Kompensation der Flugreisen der Landesregierung wie auch der nachgeordneten Behörden einschließlich Hochschulen bildet § 11 Abs. 1 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW). Danach ist die Kompensation als Ausnahme zu werten und lediglich im Wege rechtlich anerkannter Emissionsminderungsmaßnahmen nach dem Clean Development Management Mechanism (CDM) der Vereinten Nationen, dem Gold Standard oder einem vergleichbaren Standard oder Emissionsminderungsmaßnahmen mit im Wesentlichen vergleichbaren Standards zulässig. Dies gilt auch für die Flugreisen.

Die Einnahmen aus der Klimaabgabe auf Flugreisen werden beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gebündelt und zur weiteren Verwendung im Sinne des KlimaG BW an die KSS weitergeleitet.

Mit den Mitteln der Klimaabgabe auf Flugreisen wurde bislang in das Projekt „Effiziente Öfen“ der atmosfair gGmbH in Ruanda investiert; die Flugemissionen wurden damit eins zu eins kompensiert. Darüber hinaus wurde ein Projekt der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) in Kooperation mit atmosfair zum Auf- und Ausbau einer Stromversorgung durch eine Photovoltaikanlage in einem jesidischen Flüchtlingsdorf in Mam Rahan im Nordirak unterstützt.

5. Wie kompensiert die Klimaschutzstiftung die Flugreisen?

Die KSS kompensiert die Flugreisen der Landesregierung, nachgeordneten Behörden und Hochschulen gemäß Frage 4.

Unternehmen und andere Einrichtungen wählen die Kompensationsprojekte nach Beratung durch die KSS aus einem Portfolio der Anbieter myclimate und atmosfair selbst aus. Dazu stehen aktuell insgesamt neun verschiedene internationale Projekte nach Gold Standard bzw. CDM-Standard zur Verfügung. Es handelt sich dabei ausschließlich um Projekte, die erneuerbare Energien oder klimaeffiziente Technologien einsetzen. Ergänzend steht ein Wiederaufforstungsprojekt der Karlsruher Energieagentur KEK in Ecuador zur Verfügung. Generell bietet die KSS ausschließlich Projekte zur Kompensation an, deren Zertifikate für die Kunden auch nach dem Übereinkommen von Paris anrechenbar sind.

Beim Flugrechner auf der KSS-Website können die Kunden aktuell zwischen vier verschiedenen myclimate-Projekten wählen, die ebenfalls allesamt nach Gold Standard bzw. CDM-Standard zertifiziert sind. Es handelt sich dabei ausschließlich um Projekte, die erneuerbare Energien oder klimaeffiziente Technologien einsetzen.

6. Wie hoch war bzw. ist die Kompensationsleistung für eine Tonne CO₂ für Flugreisen durch die Landesregierung?

Wie in der Stellungnahme zu Frage 1 ausgeführt, sind die Ministerien und nachgeordnete Behörden einschließlich Hochschulen gehalten, zur Ermittlung der Klimaabgabe den im Internet eingestellten Rechner der atmosfair gGmbH zu nutzen. Dem Rechner von atmosfair sind zurzeit 23 Euro pro Tonne CO₂e hinterlegt. Bei internationalen Flugreisen wird der jeweils gerundete Kompensationsbetrag direkt ausgewiesen; bei innerdeutschen Flügen muss der Ausstoß in Tonnen CO₂e mit 23 Euro multipliziert werden.

7. Wie hoch war bzw. ist die Kompensationsleistung für eine Tonne CO₂ für Flüge bei der Zertifikate-Vermittlung durch die Klimaschutzstiftung?

Bei der Kompensation über ein Projekt im Angebot der KSS wird durch Zertifizierungen (Gold Standard und/oder CDM-Standard) sichergestellt, dass die Emissionsminderung im jeweiligen Projekt auch wirklich stattfindet. Für die Kompensation i. H. v. einer Tonne CO₂ wird ein Zertifikat erworben und stillgelegt, das die entsprechende Emissionsminderung in demselben Umfang nachweist. Dem Flugrechner auf der KSS-Website sind zurzeit 22 Euro pro Tonne CO₂e hinterlegt.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft